



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

An die Mitglieder des
Ausschusses für Gesundheit, Senioren
und Soziales

Nachrichtlich an die
Kreistagsabgeordneten, die nicht dem
Ausschuss für Gesundheit, Senioren
und Soziales angehören

**Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales
am 31.05.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung vom 20.05.2016 zu der oben genannten Ausschusssitzung erhalten Sie in der Anlage zum Tagesordnungspunkt 7 *„Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG); hier: Zahlung einer Verwaltungs- und Sachkostenpauschale an die kreisangehörigen Kommunen“* die Beschlussvorlage Nr. 2011-16/1363 zur Kenntnis.

Die Vorlage ist auch über das Kreistagsinformationssystem im Internet abrufbar.

Mit freundlichem Gruß

(Luttmann)

**HAUPT- UND
PERSONALAMT**

Sprechzeiten:

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können
gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:
Herrn Twiefel

E-Mail:
jochen.twiefel@lk-row.de

Durchwahl:
04261 / 983-2130

Mein Zeichen:
10.6
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Rotenburg (Wümme), 27.05.2016



Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0
Telefax: 04261 / 983-2199
E-Mail: info@Lk-row.de
Internet: www.landkreis-row.de



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1363 Status: öffentlich Datum: 27.05.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
31.05.2016	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
01.06.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG); hier: Zahlung einer Verwaltungs- und Sachkostenpauschale an die kreisangehörigen Kommunen

Sachverhalt:

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2016 vom 17. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 23/2015, Seite 423, ausgegeben am 29. Dezember 2015) sind unter anderem die Bestimmungen zur Kostenabgeltung im Aufnahmegesetz geändert worden. Infolgedessen erhält der Landkreis Rotenburg (Wümme) vom Land Niedersachsen im Jahre 2016 eine Pauschale in Höhe von 9.500,00 € je berücksichtigungsfähige Person¹. Ab 2017 erhöht sich der Betrag auf mindestens 10.000,00 € und richtet sich nach dem landesweiten Mittelwert der durchschnittlichen Nettoausgaben aller kommunalen Kostenträger, die im Rahmen der Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes tatsächlich entstanden sind.

Bei der Festlegung des jährlichen Erstattungsbetrages wird auch ein pauschaler Kostenanteil von 1.500 € in Ansatz gebracht, mit dem sämtliche nicht direkt mit der Leistungsgewährung im Zusammenhang stehende Aufwendungen abgedeckt werden sollen. Es handelt sich dabei um die allgemeinen Personal- und Arbeitsplatzkosten, den personellen Aufwand für Akquise, Bereitstellung, Herrichtung und Ausstattung von Wohnraum im Vorfeld der Aufnahme, den Empfang und die soziale Betreuung der Ausländerinnen und Ausländer sowie gegebenenfalls die Bereitstellung eines Wach- und Sicherheitsdienstes. Der vorgenannte pauschale Kostenanteil ändert sich im Übrigen in Anlehnung an die durchschnittlichen tariflichen Anpassungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in bestimmten Entgeltgruppen ab dem Jahr 2017 kontinuierlich.

Die neue Rechtslage hat zur Folge, dass die Regelung in der vom Kreistag in seiner Sitzung am 20. Dezember 2012 beschlossenen Heranziehungssatzung hinsichtlich der Abgeltung der persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten der Kommunen ab 2016 einer Änderung bedarf. Dieser Prozess befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und wird bis zur nächsten Sitzung des Kreistages nicht abgeschlossen sein.

¹ Die Zahl der berücksichtigungsfähigen Personen (...) ergibt sich aus dem Mittelwert der am 31. Dezember des vorvorvergangenen Jahres und am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres in der Asylbewerberleistungsstatistik für den jeweiligen Kostenträger eingetragenen Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (§ 4 Abs. 3 AufnG).

Die kreisangehörigen Kommunen finanzieren bereits seit Jahresbeginn die Personal- und Sachkosten 2016 vor. Nach ersten überschlägigen Berechnungen und den bisherigen Gesprächen mit den kreisangehörigen Kommunen ist davon auszugehen, dass sich die Erstattungssumme an die Kommunen auf über 2,7 Mio. € beläuft. Diese Summe wurde auf Basis der prognostizierten tatsächlichen Aufwendungen des Landkreises für die Ausführung des AsylbLG in 2016 und der zu erwartenden Zuweisungen des Landes an den Landkreis nach AufnG ermittelt. Zur finanziellen Entlastung der Kommunen soll ein Abschlag in Höhe von 2 Mio. € an die Kommunen ausgekehrt und vorerst nach der Zuweisungsquote, die sich auf Basis der Einwohnerzahlen mit Stand vom 31. Dezember 2014 ergibt, wie folgt verteilt werden:

	Einwohner	Anteilig	2.000.000 €
	Stand 31.12.2014	%	
Stadt Bremervörde	18.688	11,55	231.000 €
Stadt Rotenburg (W.)	21.023	12,99	259.800 €
Stadt Visselhövede	9.944	6,14	122.800 €
Gemeinde Gnarrenburg	9.137	5,65	113.000 €
Gemeinde Scheeßel	12.939	7,99	159.800 €
SG Bothel	8.173	5,05	101.000 €
SG Fintel	7.346	4,54	90.800 €
SG Geestequelle	6.478	4,00	80.000 €
SG Selsingen	9.505	5,87	117.400 €
SG Sittensen	10.856	6,71	134.200 €
SG Sottrum	14.385	8,89	177.800 €
SG Tarmstedt	10.714	6,62	132.400 €
SG Zeven	22.654	14,00	280.000 €
Gesamt	161.842	100,00	2.000.000 €

Die Endabrechnung der Verwaltungskostenpauschale 2016 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf Basis der noch zu beschließenden Satzung.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) zahlt den herangezogenen Körperschaften zur Abgeltung aller ihnen durch die Heranziehungssatzung entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten für das Jahr 2016 einen Abschlag in Höhe von 2 Mio. €. Die Verteilung erfolgt nach der in der Vorlage dargestellten Übersicht.

Luttmann